



Beitragsordnung

§ 1 Grundlage

Mitglieder des Berufsverbands der Ärzte und Psychologischen Psychotherapeuten in der Schmerz- und Palliativmedizin in Deutschland e.V. (BVSD) entrichten gemäß § 4 Abs. 6 der Satzung des BVSD einen Jahresmitgliedsbeitrag, der von der Delegiertenversammlung festgesetzt wird. Fördernde Mitglieder verpflichten sich, den von dem Vorstand festgesetzten Jahresfördermitgliedsbeitrag zu entrichten.

§ 2 Höhe des Beitrages

Abs. 1: Nach § 4 der Satzung des BVSD hat der Verein ordentliche Mitglieder, außerordentliche Mitglieder, Ehrenmitglieder und fördernde Mitglieder.

Abs. 2: Ordentliche Mitglieder zahlen 240,00 €.

Abs. 3: Außerordentliche Mitglieder zahlen 120,00 €.

Abs. 4: Ehrenmitglieder sind von den Mitgliedsbeiträgen freigestellt.

Abs. 5: Bei gleichzeitiger Mitgliedschaft in der DGS, DSG DGPSF, DGP, oder in einem regionalen schmerztherapeutischen Verband wird nach schriftlichem Nachweis dieser Mitgliedschaft eine Ermäßigung von 60,00 € gewährt.

Abs. 6: Bei 50 % oder weniger Regelarbeitszeit beträgt der Mitgliedsbeitrag 120,00 €

Abs. 7: Der Vorstand entscheidet auf Antrag im Einzelfall auch über andere Beitragshöhen.

§ 3 Verfahren und Fälligkeit

Der Beitrag ist jährlich im Voraus zu entrichten. Er wird per Lastschriftverfahren eingezogen.